

---

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Schleiz

#### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung. Mit der Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet mit einer Fläche von rund 108 km<sup>2</sup> und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 07.05.2024 über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Schleiz beraten und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Planvorentwurf in der Fassung vom 07.05.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.05.2024 steht einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Themenkarten in der Zeit vom

**10.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024**

online auf der Internetseite der Stadt Schleiz „[www.schleiz.de](http://www.schleiz.de)“ unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen > Bauen und Stadtentwicklung > Bekanntmachungen und öffentliche Auslegungen“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://schleiz.de/wirtschaft-und-bauen-/bauen-und-stadtentwicklung/bekanntmachungen.html>

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Schleiz (1. OG vor Beratungsraum 1, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse [bauamt@schleiz.de](mailto:bauamt@schleiz.de) unter Angabe des Betreffs „FNP“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

---

**Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00  
Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00  
Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem ThürDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches Flächennutzungsplan o. M.,  
(Kartengrundlage © Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation 2022)

Schleiz, den .....

Marko Bias  
1. Bürgermeister